

Nutzungsbedingungen des Satellitenpositionierungsdienstes „LIPOS“ der MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH

Stand Oktober 2014

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Die MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH stellt in Ihrem Versorgungsgebiet die Nutzung der satellitengestützten Vermessung auf Basis der globalen Satellitensysteme GPS und GLONASS und qualitätsgesichert durch die TU Wien, Institut für Geodäsie und Geophysik, in den nachfolgenden Formen zu Verfügung:

- Korrekturdaten für Positionsbestimmungen in Echtzeit im standardisiertem Format RTCM (aktuelle Version wird von MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH bereitgestellt)
- Aufzeichnungen von Messrohdaten im RINEX-Format zur zeitversetzten Auswertung (postprocessing Mode) nach Verfügbarkeit

Auf Wunsch des Nutzers werden ihm nach Verfügbarkeit auch mobile GNSS-Rovereinheiten gegen Entgelt gemäß Pkt.2 zum Gebrauch überlassen.

Angemeldete Nutzer mit eigenen GPS- bzw. GNSS-Empfangsgeräten können Korrekturdaten via GSM bzw. GPRS (Internet) über definierte Einwahlknoten beziehen und damit im System der MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH ihre Position in Echtzeit bestimmen.

Die MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH besitzt Parameter für die Transformation in das amtliche österreichische Gauß-Krüger-System bezogen auf seinen Versorgungsbereich in Oberösterreich. Auf Kundenwunsch können diese nach Verfügbarkeit gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Nachstehende Nutzungsbedingungen gelten, wenn und soweit nichts anderes vereinbart worden ist, für alle Verträge betreffend Nutzung des Satellitenreferenzdienstes „LIPOS“ zwischen MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH und Nutzern. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Nutzungsbedingungen und einem mit dem Nutzer schriftlich vereinbarten Einzelauftrag gehen die Vereinbarungen des Einzelauftrages vor.

2. Vertragsabschluss und Vertragsdauer

Inhalt und Umfang der Dienstleistungen werden im Einzelnen durch einen schriftlichen Einzelauftrag und die dort geregelten Leistungsbeschreibungen vereinbart. Jeder Einzelauftrag bedarf der schriftlichen Annahmeerklärung (Telefax, E-Mail) durch die MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH. Leistungsfristen beginnen, soweit nicht Abweichendes vereinbart wurde, mit dem Datum der Auftragsbestätigung.

Das Vertragsverhältnis beginnt am Tag der schriftlichen Annahmeerklärung („Auftragsbestätigung“) bezüglich des jeweiligen Auftrags durch die MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH und wird auf unbestimmte Zeit ab dem Tag der Bereitstellung der Dienstleistung geschlossen, es sei denn, im Auftrag wird ein anderer Vertragsbeginn und/oder eine andere Vertragslaufzeit vereinbart. Der Vertrag kann zum Ablauf jedes Kalendermonates unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist schriftlich gekündigt werden.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Entgelte

Dienstleistungen von MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH erfolgen grundsätzlich gegen Entgelt, sofern die dem Kunden nicht ausdrücklich als unentgeltlich angeboten wurden. Für die Nutzung dieses Datendienstes gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Entgelte.

4. Datenweitergabe

Die Daten werden dem Nutzer nur für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe an Dritte und/oder anderweitige Nutzung ist nicht zulässig.

Systemtechnisch bedingt ist während des Online-Betriebes eines Rovers dessen geographische Position dem Server der MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH bekannt. Die MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH verpflichtet sich ausdrücklich und unwiderruflich, diese Daten nicht zu verarbeiten. Eine Datenweitergabe an Dritte ist ausschließlich nur im gesetzlichen Rahmen und auf Grundlage einer behördlichen Anordnung oder eines richterlichen Beschlusses zulässig.

5. Haftung

5.1 Haftung der MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH

Die MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH übernimmt keine Haftung für Konfigurationseinstellungen am Empfangsgerät des Kunden. Ab der Übergabeschnittstelle der Korrekturdaten ist der Kunde für sämtliche Einstellungen im eigenen System selbst verantwortlich.

Die Daten werden mit der erforderlichen Sorgfalt bereitgestellt. Die MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH übernimmt jedoch keine Garantie für die Vollständigkeit der bereitgestellten Daten. Sie haftet nur für Sachschäden, soweit diese von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch vorsätzliche Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht wurden. Eine Haftung für Folgeschäden, mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Schäden Dritter ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich verursacht.

5.2 Haftung von Nutzern

Der Nutzer trägt die vollständige und ausschließliche Haftung für die von ihm auf der Grundlage der Korrekturdaten gegenüber Dritten erbrachten Leistungen/Produkte und Ergebnisse. Hinsichtlich der von MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH beigestellten Einrichtungen treffen den Nutzer Schutz- und Sorgfaltspflichten und hat der Nutzer den Schaden zu ersetzen, den MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH durch Verlust oder Beschädigung seiner Einrichtungen erleidet.

Für allfällige aus deren Anwendung entstehende Folgeschäden wird von MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH nicht gehaftet.

5.3 Höhere Gewalt

Wenn durch Einwirkungen höherer Gewalt, z. B. Krieg, Unruhen, Streik oder Aussperrungen, Naturkatastrophen, Feuer oder atmosphärische Entladungen, Epidemien, Maßnahmen der Regierung oder ähnliche Umstände vertragliche Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden, so ist die betreffende Partei von der Pflicht zur Leistung für die Zeit des Andauerns der höheren Gewalt befreit.

Die MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH haftet darüber hinaus nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, wenn trotz angemessener Sorgfalt Störungen bei der Lieferung der Daten auftreten. Diese können neben auftretenden Ausbreitungs-, Kommunikations- und Übertragungsfehlern, sowie Störungen bei der eingesetzten Hard/ und Software, auch etwaige Beeinträchtigungen der globalen Navigationssysteme durch die Systembetreiber

beinhalten, die außerhalb des Einflussbereiches der zentralen Stelle des MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH-Datendienstes liegen.

Bei Störungen und Ausfällen von Komponenten der Referenzstationen und der Kommunikationseinrichtungen werden von der MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH geeignete Maßnahmen zu deren Behebung getroffen. Diese Haftungsfreistellung gilt in gleichem Umfang auch für Dritte, deren sich die MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH bei Erfüllung der vereinbarten Leistungen bedient.

5.4 Wartungsarbeiten

Die MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH behält sich das Recht vor, das System für Wartungsarbeiten an demselben nach entsprechender Vorankündigung im erforderlichen Ausmaß außer Betrieb zu nehmen.

6. Zahlung, Verzug, Mahnung

Wenn im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird beträgt der Abrechnungszeitraum jeweils ein Quartal. Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Postaufgabe- bzw. ab Versanddatum (elektronische Datenübertragung, Fax etc.) zur Zahlung fällig, soweit nichts anderes vereinbart wird. Kosten für die Überweisungen (z. B. Bankspesen) gehen zu Lasten des Nutzers. Soweit nicht schriftlich und ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist, verstehen sich alle Preise netto in EURO, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Alle Rechnungen sind ohne Abzüge zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug des Nutzers kann die MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH Verzugszinsen von bis zu vier Prozentpunkten, bei Unternehmensgeschäften in der Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Überdies ist die MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH in einem solchen Fall berechtigt, die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen vom Nutzer zu verlangen.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, Gegenansprüche an die MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH aufzurechnen, außer im Fall der Zahlungsunfähigkeit der MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH sowie in jenen Fällen in denen die Gegenansprüche im rechtlichen Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten des Nutzers stehen oder gerichtlich festgestellt oder anerkannt worden sind.

7. Formvorschriften, Teilungültigkeit

Der Vertrag sowie allfällige Änderungen oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform. Auf die Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden. Mündliche Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH. Die Schriftform wird durch die Verwendung von Telefax gewahrt.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags und/oder dieser Nutzungsbedingungen einschließlich Anlagen und etwaiger Nachträge rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die ungültig gewordene Bestimmung, je nach Notwendigkeit, durch eine ihr im wirtschaftlichen und technischen Erfolg für beide Vertragspartner gleichkommende, rechtsgültige Bestimmung zu ersetzen.

8. Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht, die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen. Soweit für die aus diesem Vertrag entspringenden Streitigkeiten die Gerichte zuständig sind, entscheidet das am Sitz der MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH sachlich zuständige Gericht, soweit die Streitigkeit nicht im Verhandlungswege oder durch ein vereinbartes Schiedsgericht bereinigt wird.

Der Nutzer erkennt die vorstehenden Nutzungsbedingungen als rechtsverbindlich an. Bei Zuwiderhandlung kann dem Nutzer die Zugangsberechtigung zum MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH-Datendienst entzogen werden.